

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung
Herr Schwarz

Sitzungsvorlage**Nr. 2019/344****Beschlussvorlage**

**Nahverkehrsplan 2019 a) Beratung der Stellungnahmen aus dem
Beteiligungsverfahren b) Beschlussfassung auf Basis des
Beratungsergebnisses zu a)**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	24.10.2019	TOP
Kreisausschuss	18.11.2019	TOP
Kreistag	16.12.2019	TOP

Beschlussvorschlag:**Zu a)**

Die Stellungnahmen werden gemäß „Zusammenfassung und Bewertung“ behandelt (Anlage).

Zu b)

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Lüchow-Dannenberg 2019 wird in der Fassung beschlossen, die sich aus der Beratung zu a) ergibt.

Sachverhalt:

Der Entwurf des neuen Nahverkehrsplanes (NVP) wurde im Mai 2019 vorgelegt. Zum Entwurf wurden durch Anträge der Fraktionen im Fach- bzw. Kreisausschuss Änderungen eingebracht. Der Kreisausschuss hat die Änderungen am 17.06.2019 beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt. Dieses nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) erforderliche Beteiligungsverfahren wurde auf Basis des geänderten Entwurfes von Ende Juni bis Mitte August 2019 durchgeführt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist zwischenzeitlich erfolgt. Eine Zusammenfassung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans einschließlich jeweiliger Verfahrensvorschläge ist beigelegt. Über die aus dem Beteiligungsverfahren hervorgehenden Verfahrensvorschläge ist zu beraten und über die Aufnahme in den Nahverkehrsplan des Landkreises Lüchow-Dannenberg 2019 zu befinden.

Durch diesen Beschluss kann gewährleistet werden, dass die Anforderung aus § 7c Abs. 1 NNVG erfüllt und bis zum 31.12.2019 ein angepasster Nahverkehrsplan in Kraft gesetzt wird. Siehe hierzu auch die Vorlagen 2018/074 (FA-Sitzung am 20.11.2018) und 2019/228 (FA-Sitzungen am 22.05.2019 und 13.06.2019).

Anlage:

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

Nur mittelbar. Tatsächliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung der Maßnahmen, die im NVP enthalten sind und jeweils im Haushaltsplan berücksichtigt werden müssen.